



## Gemeinde Weingarten (Baden)

### Angebot einer Spende

Name, Vorname des Spenders	
Adresse	
Verwendungszweck	
Betrag / Wert in Euro	
Datum	

#### Art der Spende

Geldspende

Sachspende

Aufwandsspende

Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) nach § 78 Abs. 4 GemO.

Die Annahmeentscheidung darf in

öffentlicher Sitzung

nichtöffentlicher Sitzung

erfolgen.

*(bitte begründen)*

Eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) wird bei - **steuerbegünstigender Zuwendung** - unmittelbar nach der Annahme durch den Gemeinderat ausgestellt.

---

Unterschrift